



# Pressemitteilung

Landkreis Augsburg | Corona

## KN95-Masken benötigen kein CE-Siegel

Landratsamt reagiert auf Nachfragen aus den Gemeinden

Die Gemeinden im Landkreis Augsburg haben inzwischen die versprochene Maskenlieferung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur Verteilung an die pflegenden Angehörigen und bedürftigen Personen vor Ort erhalten. Da in verschiedenen Gemeinden die Frage aufkam, warum die gelieferten Masken keine CE-Kennzeichnung tragen, weist das Landratsamt Augsburg darauf hin, dass es sich bei den gelieferten Masken überwiegend um Masken der Schutzklasse KN95 handelt. KN95-Masken kommen aus China und ähneln der FFP2-Maske sehr stark in ihrer Wirksamkeit, weshalb sie gleichwertig zu FFP2-Masken verwendet werden dürfen, sofern sie geprüft und nicht zurückgerufen wurden. Allerdings dürfen sie keine CE-Kennzeichen tragen, um eine Verwechslung mit den echten FFP2-Masken auszuschließen. ■



POSTANSCHRIFT  
Landratsamt Augsburg  
Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg  
Pressestelle@LRA-a.bayern.de  
www.landkreis-augsburg.de

DATUM  
20.01.2021

ANSPRECHPARTNER  
Annemarie Scirtuicchio

ZIMMER  
D 1.22

TELEFON  
(0821) 3102-2694

FAX  
(0821) 3102-1694

E-MAIL  
Annemarie.Scirtuicchio  
@LRA-a.bayern.de